Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 11. Oktober 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Schulsynode des Kantons Bern

ist nun von der h. Erziehungsdirektion offiziell auf Montag den 27. Oktober 1884, Morgens 9 Uhr, zusammenberufen zur Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Vorsteherschaft, zur Behandlung der obligatorischen Frage und zur Vornahme der reglementarischen Wahlen. Den Mitgliedern wurde zum Einladungsschreiben ein Mitgliederverzeichnis und das gedruckte Gutachten über den Hauptgegenstand zugeschickt. Nach dem Mitgliederverzeichnis besteht die Schulsynode aus 147 Mann; darunter sind: 1 Buchhalter, 2 Grossräte, 3 Pfarrer, 4 Seminardirektoren, 13 Inspektoren, 42 Lehrer an Mittel- und höhern Schulen und 82 Lehrer an Primarschulen. Auf die Landesteile verteilt ergeben sich Abgeordnete für das Oberland 32, Mittelland 24, Emmental 18, Oberaargau 25, Seeland 21, Jura 27. Die einzelnen Kreissynoden zählen Abgeordnete: Bern-Stadt 12, Thun 9, Burgdorf 8, Interlaken, Konolfingen, Aarwangen, Pruntrut 7, Signau, Aarberg, Courtelary 6; Bern-Land, Seftigen, Trachselwald, Wangen, Fraubrunnen 5; Frutigen, Niedersimmenthal, Nidau, Biel, Moutier, Delémont 4; Oberhasle, Obersimmenthal, Büren 3; Saanen, Schwarzenburg, Erlach, Laupen, Neuveville, Franches-Montagnes und Laufen 2. —

Eine wesentliche Neuerung führt das zweite Aktenstück, das gedruckte Gutachten, ein. In frühern Zeiten war es Übung, dass die Synodalen sich auf das mündliche Referat an der Synode selbst getrösten mussten und vorher nichts zu Gesicht bekamen. Seit einern längern Reihe von Jahren pflegte die Vorsteherschaft wenigstens ihre Anträge wenn möglich einige Zeit vor der Sitzung den Synodalen gedruckt in die Hände zu geben, und es war das ein sehr notwendiger und vesdankenswerter Fortschritt. Noch mehr zu begrüssen ist nun das diessjährige Vorgehen. Dadurch ist es dem Synodalen möglich, sich über den in Frage liegenden Gegenstand eingehend zu orientiren, sich für die Diskussion auf spezielle für seinen Kreis wichtige Punkte vorzubereiten und sich allfällig noch über Einzelnes vorher mit seinen Kollegen zu besprechen. In der Synode selbst fallen die oft stundenlangen und bei aller „gewohnten Vortrefflichkeit“ doch ermüdenden und zeitraubenden Referate dahin, ebenso angenehm für den Referenten, wie für die Synodalen. Das Schwergewicht der Behandlung fällt nun naturgemäs nach einer kurzen Einleitung durch den Berichterstatter auf die Diskussion und diese dürfte um so fruchtbarer und das Resultat derselben um so abgeklärter und massgebender werden, je besser eben die einzelnen Redner sich vorher orientiren konnten. Allerdings wird ein solches Procedere sich nicht für alle Gegenstände gleich sehr empfehlen und desshalb auch nicht den Anspruch erheben wollen, für die Zukunft als alleinige Norm zu gelten. Aber für mehr allgemeine Fragen, gerade wie die diesjährige eine ist, halten wir das Vorgehen der Vorsteherschaft für sehr verdankenswert und verdanken auch der Tit. Erziehungsdirektion ihre Zustimmung und den für den Druck bewilligten Kredit.

Für die Art und Weise, wie ein solches den Synodalen vor der Sitzung zu übermachendes Gutachten herzustellen sei, öffnen sich natürlich verschiedene Wege. Die Vorsteherschaft hat auch hierin einen vom bisherigen Usus, wie Generalgutachten abgefasst wurden, abweichenden und neuen Gang eingeschlagen. Bisher war es ohne Ausnahme Übung, dass der Generalreferent, ein Mitglied der Vorsteherschaft, sein Gutachten an der Hand der eingelangten Arbeiten der Kreissynoden ausarbeitete. Das Generalreferat sollte auf diesem Wege ein getreuer Spiegel werden der gesammten Ansicht der bernischen Lehrerschaft, gleichsam ein Brennpunkt, in dem sich die Lichtstrahlen der Einzelgutachten zusammenfanden, um mit vereinter Kraft die Köpfe und Herzen der Synodalen zu erleuchten und zu erwärmen und zu einem richtigen Entscheide zu führen. Die Abfassung eines solchen Generalgutachtens war natürlich für den Referenten keine Kleinigkeit, was diejenigen bestätigen werden, die je das Glück hatten, die Ehre eines Berichterstatters der Schulsynode zu geniesen. Bei speziellen und bestimmten Fragen, wie etwa Begutachtung eines Schulgesetzes, eines Unterrichtsplanes, Einführung des Turnens etc., machte sich die Sache noch verhältnismässig leicht. Da waren in der Regel in den Einzelgutachten ganz bestimmte Positionen eingenommen worden, die Ansichten traten bestimmt hervor und die Situation war klar. Der Referent hatte die Gefechtsaufstellung treu zu fixiren, die Stärke der Truppen zu messen, ihre Munition und Kampftüchtigkeit zu schätzen und schliesslich gleichsam als Obergeneral nach seiner aus den einzelnen Tagesbefehlen gewonnenen oder vom Kriegsrat empfangenen höhern Einsicht den „Kampf der Wogen und Gesänge“ mit einigen wohlgezielten Kernschüssen oder sogen. Thesen in das Bett zu leiten, in dem „Groll und Rache“, Hüben und Drüben, friedlich untersanken und am Ende Einigkeit (Majorität) und des Landes und der Schule Wohl den Sieg feierten. Da war es mitunter eine wahre Freude, General-Referent zu sein, sich gleichsam über alle blossen Synodal-Referenten erhaben zu fühlen, im Kampfgetümmel immer das leitende Kommando zu führen und vor jedem einzelnen Gefechtsabschluss einem Brennus gleich sein Wort

in die Wagschale der Abstimmung werfen zu können! Dieses nette Gefühl der Superiorität war dann aber auch die einzige Entschädigung, welche der vorher oft tagelang mit der Arbeit hinter den zirka 30 oft recht dickleibigen Synodal-Referaten gequälte General-Referent davontrug, und manch' einer hätte es trotz dieser Entschädigung immer noch vorgezogen, statt ein angesehener Abt von St. Gallen bloss ein lustiger Hans Bendix zu sein.

Schlimmer aber gestaltete sich die Situation für den Generalreferenten gewöhnlich bei allgemeinen, natürlich immerhin „brennenden" Fragen. Solche Fragen beschlagen in der Regel Gegenstände, die, wie man sagt, in der Luft schweben. Was aber in der Luft schwebt, das reicht gewöhnlich weit, über's ganze Land, hat überall so ziemlich das gleiche Aussehen, macht, wie z. B. der Nebel, allenthalben so ziemlich den gleichen Eindruck und erzeugt unter der Hand der Einzelreferenten auch annähernd den gleichen Ausdruck. Was in der Luft schwebt, hat ferner nach physikalischen Gesetzen keine bestimmte fassbare Gestalt, ist selbst ein luftiges Ding und wie die Zustände der Luft von gar manigfaltigen, oft sehr geheimnisvollen und unergründeten Ursachen abhängig und bedingt. Angesichts eines solchen Gegenstandes liegt die Gefahr für einen Referenten sehr nahe, dass er mit der Stange im Nebel herumfährt oder wenigens einige Schüsse ins Blaue hinein abgibt. Freilich lässt sich ein Referent nicht so weit hinreissen, sondern er weicht der Gefahr wohlweise mit allgemeinen Untersuchungen, Betrachtungen, Einräumungen, Widerreden etc. aus; hat er dann noch eine längere Einleitung über allgemeine Menschenbildung etc. vorgesetzt und einen philantropischen Schlusspassus oder Wunsch oder Antrag angefügt, dann reibt er sich froh die Hände, die Synode nimmt das Gutachten ohne Diskussion einstimmig an und schickt es dem Generalreferenten als getreuen Ausdruck der Kreissynode so und so ein. Endlich steht der Generalreferent da, wie der Familienvater in Schillers Glocke: „Er zählt die Häupter seiner Lieben und sieh', es fehlt kein teures Haupt!" Alle sind sie da, die 30 Kinder der bernischen Kreissynoden, die einen etwas grösser, die andern etwas kürzer geraten, aber alle tragen so ziemlich den gleichen Gesichtsausdruck, den gleichen Schnitt der Kleidung, haben die gleichen Manieren, dieselben Tugenden und Unarten an sich. Allen diesen 30 Lieblingen soll nun der Generalreferent „Götti" sein und sie aus der Taufe heben oder besser, jedem ein Pathengeschenk überreichen dadurch, dass er von jedem die „schönsten Melodien" in seinen Generalbericht überfliessen und hier wiederklingen lässt. Keins möchte der gute „Götti" zurücksetzen, alle sind sie ja wohlgezogene Kinder, aber 30 Mal das gleiche Lied singen, wenn auch mit etwas andern Worten, kann er doch nicht und so fährt denn der Generalreferent in den 30 Gutachten herum, wie ein Dragoner in einem „Bohnenplätz", ohne aus dem Wirrsal einen glücklichen Ausweg zu finden. Item, er bringt seine Arbeit schliesslich zu Ende, weil er sie machen muss, aber er hat das Gefühl, dass es dem Zweck vollständig entspräche, wenn er das beste der 30 Gutachten adoptirte und die übrigen in Gottes Namen laufen liesse, jedenfalls aber den 30 nicht noch ein ähnliches 31. hinzufügen müsste. So wurde denn schon vor ca. 3 Jahren in der Vorsteherschaft die Anregung gemacht, ob es nicht tunlich wäre, bei geeigneten Gegenständen die Berichterstattung an der Schulsynode etwa einem oder zwei der tüchtigsten Referenten der Kreissynoden, die sich als solche durch ihre Arbeiten ausgewiesen, zu übertragen. Damals fand die Vorsteherschaft den an sich richtigen Gedanken praktisch nicht durchführbar. Heute sehen wir diese Frage praktisch gelöst in der Weise, dass eins der Kreissynodalgutachten von der Vorsteherschaft adoptirt, gedruckt und den Synodalen zugestellt wurde am Platz des bisher üblichen Generalrapports von einem Mitglied der Vorsteherschaft. Wir begrüssen dieses Vorgehen und denken, es werde dabei die Ehre der Vorsteherschaft nicht einbüssen, das ausgewählte Gutachten aber ausgezeichnet und in Zukunft mancher strebsame Lehrer noch mehr angespornt, ein tüchtiges Referat zu liefern, um sich den neugeschaffenen Ehrenplatz der Auszeichnung vor der gesamten bernischen Lehrerschaft zu erringen.

Nach diesen etwas weitschweifigen und vielleicht müssigen Auseinandersetzungen, teilen wir nun noch die Schlusssätze des adoptirten, von Hrn. Lehrer Mosimann in Rüeggisberg, Kreissynode Seftigen, verfassten Gutachtens mit:

Oblig. Frage: *Woher rührt die vielfach noch vorkommende Abneigung der Eltern gegen die Schule und wie kann dieselbe überwunden und in Liebe zur Schule umgewandelt werden?*

1. Die vielfach vorkommende Abneigung gegen die Schule hat ihre Ursachen teils ausserhalb derselben in Verhältnissen, an denen sie keine Schuld trägt; teils liegen sie in der Schule selbst.

2. Äussere Gründe dieser Abneigung sind:

a) die unrichtige und verständnislose Beurteilung, welcher die Schule, ihre Wirksamkeit und Bedeutung in einem grossen Teil des Publikums unterstellt wird;

b) der Eigennutz, welcher die für die Schule notwendigen Opfer nicht ohne Widerwillen darzubringen vermag;

c) die Armut und die ökonomisch gedrückten Zeitverhältnisse, indem die Schule die öffentlichen Lasten bedeutend vermehrt und auch an die Familie grosse Anforderungen stellt, die manchmal schwer zu erfüllen sind;

d) die bestehenden politischen und religiösen Verhältnisse, wodurch die Schule zum Zankapfel der Parteien gemacht und in Folge einseitiger und unrichtiger Anklagen und Vorwürfe dem Volke entfremdet und verhasst gemacht wird.

3. Die innern Gründe betreffen entweder die Schule als staatliche Institution oder die Person und Tätigkeit des Lehrers:

a) Die an die Schule von verschiedenen Seiten gestellten Anforderungen sind zu gross und die Lehrmittel für das Verständnis und geistige Vermögen des Kindes zu schwierig, daher die Leistungen zu gering;

b) die Schule wirkt unter Umständen in sanitarischer Beziehung ungünstig und entfremdet in Folge dessen die Eltern;

c) Mangel an Fleiss und Tätigkeit, an Herz und Gemüt, an Takt und Geschick von Seite des Lehrers beeinträchtigen in hohem Masse das gute Verhältnis zum Elternhaus.

4. Disse Abneigung kann, wenigstezs teilweise, beseitigt und in Folge davon das Haus der Schule günstiger gestellt werden durch:

a) Das einmütige Zusammenwirken und entschiedene Einstehen der Behörden und aller schulfreundlich gesinnten Elemente für die Schule; energisches Einschreiten der Schulkommissionen gegen bestehende Übelstände;

b) energischere und schulfreundlichere Haltung der Presse, namentlich durch Abwehr unberechtigter Angriffe und bestimmtere Hervorhebung dessen, was die Schule leistet;

c) genauere Anpassung der Schuleinrichtungen und des Unterrichts an die Volksanschauungen, Besprechungen von allgemeinen und speziellen Schulfragen durch gemischte Versammlungen;

d) Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtsstoffes, namentlich in den Lehrmitteln; hingegen wird eine Streichung von bisherigen Schulfächern nicht gewünscht;

e) möglichste Verminderung der für die Schule direkt zu leistenden Auslagen, sei's für Lehrmittel, sei's für allgemeine Kosten;

f) Unterstützung armer Schulkinder durch Lebensmittel und Kleider, möglichst günstige Gestaltung der hygienischen Verhältnisse;

g) tüchtige, aber mehr auf das Praktische und im Leben brauchbare gerichtete Lehrerbildung;

h) möglichten Fleiss und taktvolles Benehmen des Lehrers; warme und liebevolle Teilnahme desselben an Familie und Kind.

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke.

(Fortsetzung.)

II. Inhaltsangabe der einzelnen Strophen und Gliederung.

Wir wollen genau nachsehen, wovon oder von wem und was in jeder Strophe erzählt ist!

Strophe 1: Auftrag zum Bauen und wie die Burg im allgemeinen aussehen soll.
„ 2: Ort des Baues.
„ 3: Aussehen und Eindruck des Gebäudes; Andeutung des Zweckes.
„ 4 u. 5: Beschreibung der einzelnen Teile.
„ 6 u. Vers 1 u. 2 der 7. Strophe: Zweck der Burg: ein Raubschloss.
„ 7, Vers 3 u. 4: Anfrage an den Meister.
„ 8: Seine Antwort und Frage nach dem Namen der Burg.
„ 9: Der Zwingherr nennt den Namen.
„ 10: Eindruck beim Meister.
„ 11: Er erschlägt den Zwingherrn.
„ 12: Das Recht der Notwehr zum Schutze der Freiheit.

* * *

Jetzt wollen wir schauen, welche von diesen Überschriften von etwas Ähnlichem reden; die ersten vier sprechen davon, wo und wie das Schloss gebaut werden soll; wir können also dieses als übergeordnete, zusammenfassende Überschrift zu unsern obigen vier ersten Überschriften, d. h. zu den fünf ersten Strophen setzen. Die fünfte Überschrift handelt vom Zwecke der neuen Burg. Die folgenden fünf Überschriften erzählen, dass der Baumeister den Zwingherrn erschlagen hat; wir setzen dieses wieder als zusammenfassende Überschrift über dieselben, und die letzte Überschrift bildet wieder einen eigenen Teil für sich. Die Gliederung in Über- und Unterordnung wird sich also etwa folgendermassen gestalten:

I. *Wo und wie die Burg gebaut werden soll.* (Strophen 1—5).
1. Auftrag zum Bauen; Aussehen der Burg im allgemeinen.
2. Ort des Baues.

II. *Wozu die Burg dienen soll.* (Strophe 6 und Vers 1 und 2 der 7. Strophe).

III. *Der Baumeister erschlägt den Zwingherrn.* (Vers 3 und 4 der 7. Strophe und Strophe 8—11).
1. Anfrage an den Meister.
2. Seine Antwort und Frage.
3. Die Antwort des Zwingherrn.
4. Deren Eindruck bei'm Meister.
5. Dieser erschlägt den Tyrannen.

IV. *Das Recht der Notwehr zum Schutze der Freiheit und des Lebens.* (Stroph. 12).

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Mit dem Ausfall der bevorstehenden Nationalratswahlen ist auch das Schicksal der Schule, neben manchem andern, enge verknüpft. Der Artikel 27 der Bundesverfassung liegt den Ultramontanen schwer auf dem Magen. Diese möchten die Schule je eher desto lieber wieder ganz in die Hände der Kirche, in die Maschen der lateranischen Kreuzspinne überliefern. Hand in Hand mit den Ultramontanen gehen unsre protestantischen Katholiken und unsre politischen Jesuiten. Alle schnauben Wut gegen die freisinnige, von der Kirche unabhängige und tolerante Schule. Wehe dieser Schule und ihren Lehrern, wenn am 26. Oktober die freisinnige Fahne eingerollt werden müsste. Was ihnen bevorstünde, das lehrt uns das gegenwärtige Jesuitenregiment in Belgien, dessen bekanntes Vorgehen bereits von den sog. „Christ. Blättern" unverblümt mit Wohlgefallen begrüsst wird! Da heisst's doch wohl für jeden Freund einer freisinnigen Schule mit doppeltem Ernst: Hanibal ante portas!

Bern. An der letzten Jahresversammlung des evangelischen Schulvereins des Kantons Bern — sie war scheints nicht sehr stark besucht — hat Hr. Pfarrer Wyss von Wasen es sich nicht nehmen lassen, in liebenswürdiger Offenheit durchblicken zu lassen, dass nach Ansicht der „Evangelischen" die heutige „Generation durch eine ungläubige Schulbildung der obersten Autorität entfremdet worden und dem Verderben zueilt." Natürlich ist es die Schuld des „Pharao des Zeitgeistes" und nicht etwa der guten Hirten der Evangelischen. Diese werden einst ein himmlisches Erbe als Lohn empfangen, „während den falschen Hirten ein schweres Gericht, zum mindesten die Anwartschaft auf einen gewissen Mühlstein in Aussicht gestellt wird." Wie hübsch, wie evangelisch, aber wahrhaftig nicht christlich! Was ist für ein Unterschied zwischen einem solchen Evangelischen und dem Pharisäer im Tempel? Du wirst sagen: Ich finde keinen Unterschied, und ich sage: Ich auch nicht! —

— Die Tit Erziehungsdirektion beschäftigt sich gegenwärtig mit einer *Neuordnung der Lehrerpensionirung.* Eine ebenso notwendige, als verdienstliche und verdankenswerte Arbeit!

— Gegenwärtig liegt auch ein neuer *Unterrichtsplan für das Seminar in Hofwyl**) bei den zuständigen Behörden in Beratung. Wie wir hören, herrschen in der

*) Das Seminar siedelte nämlich während den Herbstferien nach Hofwyl über. Wir hätten darüber und über die neue Einrichtung gern einige Mitteilungen gebracht, ebenso über die letzten Patentprüfungen, wenn das Schulblatt mit solchem beehrt worden wäre. Auch über die Lehrerversammlung in Herzogenbuchsee und das Jubiläum in Sumiswald sind wir ohne Nachrichten geblieben.
D. Red.

Seminarkommission verschiedene Meinungen. Überhaupt und in diesem Falle speziell halten wir dafür, dieser Unterrichtsplan sollte auch der Schulsynode zur Begutachtung vorgelegt werden. Jedenfalls könnte das Wort der gesammten Lehrerschaft der Sache nicht schaden, wohl aber nur nützen. Und warum soll denn ein so wichtiger Lehrplan nicht auch den Weg machen, den ja sonst die Unterrichtspläne aller öffentlichen Schulen bis zur Universität hinauf gehen müssen! Wenn auch Gesetz und Reglement diesen Modus der Vorberatung nicht vorschreiben, so liegt darin kein Hindernis für ein Vorgehen, das sich aus praktischen Gründen ernstlich empfiehlt.

Literarisches.

Historische Hauspostille. Kurzgefasste Weltgeschichte für das Volk von **Corvin.** *Leipzig, Carl Reissner.* Die erste Lieferung dieses auf 20 Lieferungen à 30 Pf. berechneten Werkes liegt uns vor. An Weltgeschichten ist zwar kein Mangel, dieselben sind jedoch alle sehr umfangreich und teuer, daher dem weniger Bemittelten schwer zugänglich. Eine kurzgefasste, populär und in freisinnigem Geiste geschriebene Weltgeschichte zu billigem Preise ist ein Bedürfnis und der Name *Corvin* bürgt dafür, dass hier der rechte Mann die rechte Sache erfasst hat. Wünschen wir daher dem Unternehmen besten Erfolg.

Amtliches.

Die Wahl der HH. Fr. Stucki bish. und Arnold Heimann, Sek. Lehrer in Schwarzenburg zu Sekundarlehrern in Wangen erhält die Genehmigung.

Dem Hrn. Prof. Dr. Th. Studer wird der Unterricht in Zoologie und vergleichender Anatomie an der Tierarzneischule übertragen.

Stipendien für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat der unterzeichneten Kommission einen Kredit von Fr. 1000 für Stipendien erteilt. Demzufolge sollen 5 Stipendien im Einzelbetrag von Fr. 200 an patentirte Primar- oder Sekundarlehrer erteilt werden, um denselben das Studium ausgebildeter gewerblicher Fortbildungsschulen durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt an Ort und Stelle (im Laufe des Winters 1884/85) zu ermöglichen. Eventuell können auch Lehrkräfte, die ausschliesslich an gewerblichen Fortbildungsschulen wirken, berücksichtigt werden.

Die Stipendien sollen an Lehrer verschiedener Kantone vergeben werden.

Die Kommission bestimmt die Auswahl des Studienortes unter Berücksichtigung allfälliger Wünsche der Betreffenden.

Über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ist von den Stipendiaten der Kommission bis spätestens Ostern 1885 einlässlicher schriftlicher Bericht zu erstatten,

Anmeldungen (unter Beilage des Lehrerpatentes bei patentirten Lehrern) mit kurzer Darstellung des Lebensganges und der bisherigen Betätigung im Gebiete des Zeichenunterrichtes und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, sowie allfälliger Wünsche betreffend den Studienort sind bis 20. Oktober 1884 an den Präsidenten unserer Kommission, Herrn Rektor **Zehender**, Plattenhof Fluntern bei Zürich einzusenden.

Küsnacht, Kt. Zürich, 8. Oktober 1884.

Namens der Spezialkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliche Fortbildungsschulen

Der Aktuar:
Dr. O. Hunziker.

41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee.

Versammlung: Sonntag den **19. Oktober** nächsthin, Vormittags **10 Uhr**, im Café Rütli in Bern.

Vollständiges Erscheinen erwartet

(2) **Der Ausschuss.**

☞ Zwei gut erhaltene **Pianinos,** sehr billig.
Klavierhandlung von *S. Beetschen,*
(1) Spitalgasse 5, Bern.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung Antenen Bern.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geograhpie br. 45 Cts.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Cts., br. 50 Cts.

König, Schweizergeschichte neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Cts.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 40 Cts.

Anderegg, der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen br. 50 Cts.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre cart. 45. Cts.

Marti, mündliche Beispiele sammt **Schlüssel** zu obigem cart. 70 Cts.

Rufer, H., Exercices & lectures I Avoir Être gebd 90 Cts.

Rufer, H., Exercices & lectures II Verbes réguliers Fr. 1.

Rufer, H., Exercices & lectures III Verbes irréguliers Fr. 1. 40.

Rufer, H., Schlüssel zum III. Teil br. 60 Cts.

Wittwer, Wörterschatz, cart, 40 Cts.

„ **die neue Orthograpie** 5 Cts.

Stalder, 2 und 3stimmige Liederklänge br. 35 Cts.

Historische Wandkarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten 153 cm. hoch 115 cm. breit für den Unterricht in der Geschichte und Geographie aufgezogen mit Stäben Fr. 20. —

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. Auf Carton mit Ösen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. — Dieses Werk ist in sämmtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweiz. Schulen eingeführt. (3)

Auf Wunsch zur Einsicht.

Turngeräte jeder Art

von der **eidgenössischen Turnkommission,** vom **kantonalen Turnlehrerverein,** von **Vereinen und Schulbehörden** als zweckmässig und billig zur Anschaffung empfohlen, liefert in bester Qualität unter Garantie

W. Spiess,
Lehrer und Turnlehrer in Bern.
(3) Preiscourant gratis.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
2. Kreis.			
Ütendorf, III. Kl.	[3]) 73	600	18. Okt.
Spiezmoos, II. Kl.	[1]) 62	550	12. „
3. Kreis.			
Mittlerberg, b. Eggiwyl, gem. Schule	[6]) 20	550	15. „
4. Kreis.			
Tämlenen, II. Kl.	[2]) 60	650	20. „
Graben b. Rüschegg, gem. Schule	[2]) 50	550	20. „
5. Kreis.			
Wyssachengraben, Elementkl. A.	[2]) 75	570	20. „
Schonegg, Mittelkl.	[7]) 50	580	18. „
6. Kreis.			
Grasswyl, untere Mittelkl.	50	600	22. „
10. Kreis.			
Bözingen, Kl. III a,	[1]) [5]) —	800	18. „
„ Kl. VI	[1]) [4]) —	600	18. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Zweite Auschreibung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Neu errichtet. [7]) Für den Fall der Beförderung.

Sekundarschulen.

Erlach, Sekundarschule, 1 Lehrstelle à Fr. 2200. Infolge Demission. Frist zur Anmeldung bis 20. Oktober.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern